

**Studiengangsspezifische Bestimmungen für den postgradualen Masterstudiengang „Business Management“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

Gemäß § 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20.03.2009 (GVBl. S. 238), erlässt der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr (WLV) folgende für den Masterstudiengang Business Management geltende studiengangsspezifische Bestimmungen.

Der Fakultätsrat WLV hat am 19.05.2010 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (Abl. TKM, S. 189), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident hat am 01.09.2010 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss
- § 5 Studien- und Prüfungsplan
- § 6 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Prüfungsplan

**§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den postgradualen Masterstudiengang Business Management an der Fachhochschule Erfurt. Er baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Business Administration an der Fachhochschule Erfurt auf. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge (RPO-B./M.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Prüfungs- und Studienpläne (Anlage 1/ Anlage 2), in denen alle Module, das Studienvolumen in Semesterwochenstunden und Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.

**§ 2 Studienziel**

- (1) Der Masterstudiengang Business Management baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Business Administration oder einem vergleichbaren Studiengang auf.
- (2) Nach der breit angelegten Ausbildung im Bachelorstudiengang, die alle wesentlichen Gebiete der Betriebswirtschaftslehre umfasst, werden im Masterstudiengang Kenntnisse in ausgewählten Vertiefungsrichtungen vermittelt. Eine Schwerpunktsetzung in diesen Vertiefungen ist individuell möglich und wird durch die Kombination von Wahlpflichtfächern bestimmt.
- (3) Der Studiengang führt auf der Basis vertiefter Grundlagen an Probleme, Methoden und Ergebnisse der verschiedenen Gebiete heran und vermittelt neueste Entwicklungen und Trends. Neben der Vermittlung wissenschaftlich fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten soll die Ausbildung auch dazu befähigen, eine Einordnung der eigenen Tätigkeit in das gesellschaftliche Umfeld vornehmen zu können.

Die Absolventen des Studiengangs besitzen neben vertieften fachlichen Fähigkeiten auch die notwendigen fachlichen und sozialen Kompetenzen, um eine leitende Stellung oder berufliche Selbständigkeit zu erreichen. Insbesondere soll die Ausbildung die Studierenden befähigen,

- Wirtschaftliche Prozesse zu analysieren, zu gestalten und zu steuern; Anpassungsbedarf zu erkennen, einzuleiten und dessen Folgen abzuschätzen,
- als Führungskraft mit Fachkollegen und anderen in ihrem Tätigkeitsbereich zu kooperieren und im Team zu arbeiten, sowie die Arbeit nach außen überzeugend zu vertreten und mit Betroffenen zu diskutieren,
- selbständig und qualifiziert wissenschaftlich – auch im Hinblick auf weitere akademische Qualifikationen – zu arbeiten.

### § 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium im konsekutiven Masterstudiengang Business Management an der Fachhochschule Erfurt sind in § 3 der Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt.
- (2) Trotz Abweichung von der nach § 3 Abs. 3RPO-B./M vorgegebenen Durchschnittsnote kann zugelassen werden, wer in dem vorangegangenen Studium eine Abschlussarbeit verfasst hat, die mit der Note 2,0 oder besser bewertet wurde. War die Abschlussarbeit mit einem Kolloquium verbunden, so gilt die Gesamtnote aus der Abschlussarbeit und dem Kolloquium.
- (3) Zusätzlich zu den in Absatz 1 oder Absatz 2 dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen muss die Bewerberin oder der Bewerber den Nachweis einer besonderen Motivation für den gewählten Studiengang nach Maßgabe des Absatzes 4 führen.
- (4) Der Nachweis der besonderen Motivation erfolgt durch ein dem Bewerbungsantrag beigefügtes Motivationsschreiben, in dem Folgendes darzulegen ist:
  - a) warum die Bewerberin bzw. der Bewerber der Auffassung ist, dass der von ihr/ihm angestrebte Studiengang „Business Management“ der FH Erfurt der für sie /ihn genau richtige Studiengang ist,
  - b) auf Grund welcher spezifischen persönlichen Voraussetzungen die Bewerberin oder der Bewerber sich für den Studiengang „Business Management“ besonders geeignet hält bzw. warum die FH Erfurt sie/ihn aus ihrer/seiner subjektiven Sicht unbedingt als Studierende(n) aufnehmen sollte,
  - c) dass sie/er zu der im Masterstudiengang erforderlichen selbstständigen wissenschaftlichen bzw. grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise befähigt ist und
  - d) welche Ideen für ein Projekt bzw. eine schriftliche Ausarbeitung auf dem Gebiet des Marketings bestehen.
- (5) Das Motivationsschreiben wird vom Studiengangleiter unter formaler Aufsicht des/ der Dezernenten/Dezernentin für studentische und akademische Angelegenheiten begutachtet. Der Nachweis der besonderen Motivation setzt voraus, dass für die vier genannten Parameter mindestens drei Punkte erworben worden sind. Dabei werden für jedes der genannten Kriterien entweder 0 Punkte, 0,5 Punkte oder 1 Punkt vergeben. Diese Punktzahlen entsprechen folgender Bewertung:

0 Punkte bei Nichtvorlage oder keiner überzeugenden Darlegung;  
0,5 Punkte bei einer nur begrenzt überzeugenden Darlegung;  
1 Punkt bei einer überzeugenden Darlegung.

Bei Vorliegen der besonderen Zugangsvoraussetzungen ist die Bewerberin oder der Bewerber zuzulassen.

#### § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Masterstudiengang Business Management ist ein postgradualer Studiengang, der konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Business Administration aufbaut. Er führt nach 4 Fachsemestern zum Abschluss „Master of Arts (MA)“.
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Das Studium umfasst die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule und die Anfertigung der Masterarbeit (Masterthesis) mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 1/Anlage 2 geregelt.
- (4) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:
 

1. Fachsemester = Studiensemester, mit Pflicht-, Wahlpflichtmodule mit	24	Credits
2. Fachsemester = Studiensemester, mit Pflicht-, Wahlpflichtmodule mit	24	Credits
3. Fachsemester = Studiensemester, mit Pflicht-, Wahlpflichtmodule mit	24	Credits
1.-3. Fachsemester: ergänzende semesterübergreifende Module mit	18	Credits
4. Fachsemester = Master-Semester, mit Master Thesis u. Kolloquium mit	30	Credits
- (5) Im 4. Semester bildet die Masterthesis mit Kolloquium die Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit der Masterthesis beträgt 16 Wochen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann.

#### § 5 Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studienplan (Anlage 1) nach
  - Code,
  - Modulbezeichnung,
  - Art,
  - Regelsemester,
  - Credits und
  - Lehre in SWS aufgeführt.
- (3) Die Module sind im Prüfungsplan (Anlage 2) nach
  - Code,
  - Modulbezeichnung,
  - Prüfungszeitpunkt (Wann),
  - Art,
  - Regelsemester,
  - Credits und
  - Wichtung für die Gesamtnote in Prozenten aufgeführt.

## **§ 6 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule**

- (1) Das Studium des Studienganges besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.
1. Pflichtmodule (P) sind Lehrveranstaltungen, die nach Maßgabe des Studienplanes für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich und daher verbindlich sind.
  2. Die Wahlpflichtmodule (WP) sind aus dem definierten Alternativenangebot innerhalb des Masterstudiengangs Business Management zu wählen.
  3. Wahlmodule sind frei wählbare Module aus dem Angebot der Fachhochschule Erfurt, deren inhaltliche Zurechenbarkeit vom Prüfungsausschuss grundsätzlich oder auf Antrag der/des Studierenden bestätigt wurde.

## **§ 7 In-Kraft-Treten**

- (1) Die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs Business Management treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten erstmals für alle neu immatrikulierten Studierenden des Wintersemesters 2010/2011.

Erfurt, den 01.09.2010

**Prof. Dr.-Ing. Kill**  
Präsident  
Fachhochschule Erfurt

**Prof. Dr.-Ing. Huber**  
Dekan  
Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr

**Legende zu den Anlagen 1 und 2:**

- P Pflichtmodul;
- WP Wahlpflichtmodul
- W Wahlmodul
  
- SPL Prüfung in Vorlesungszeit
- PL Prüfung im Prüfungszeitraum
- mPL mündliche Prüfung
- PZ Prüfungszeitraum
- SL Studienleistung

**Anlage 1: Studienplan**

**1. und 2. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	SWS
BM-1010	Entrepreneurship Management	WP	1	6	4
BM-1020	Personalmanagement	WP	1	6	4
BM-1030	Management der Wertschöpfungskette	WP	1	6	4
BM-1040	Markt- und Markenmanagement	P	1	6	4
BM-1050	Planspiel	P	1	6	4
Summe (2 WP aus BM-1010, BM-1020, BM-1030)				24	16
BM-2010	Changemanagement	WP	2	6	4
BM-2020	Ausgewählte Fragen des Arbeitsrechts	WP	2	6	4
BM-2030	Planungsmanagement	WP	2	6	4
BM-2040	Marktinformationsmanagement	P	2	6	4
BM-2050	Unternehmenspraxisprojekt	P	2	6	4
Summe (2 WP aus BM-2010, BM-2020, BM-2030)				24	16

**3. und 4. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	SWS
BM-3010	Wertorientiertes Management	WP	3	6	4
BM-3020	Leadership Management	WP	3	6	4
BM-3030	E-Business	WP	3	6	4
BM-3040	Produktmanagement	P	3	6	4
BM-3050	Marktforschungsprojekt	P	3	6	4
Summe (2 WP aus BM-3010, BM-3020, BM-3030)				24	16
BM-4010	Master Thesis	P	4	24	
BM-4020	Masterseminar und Kolloquium	P	4	6	
Summe				30	

**Semesterübergreifende Module**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	SWS
BM-5010	Wahlmodul Marketing	W	1-3	6	6
BM-5020	VWL	WP	1-3	6	4
BM-5030	Business English	WP	1-3	6	4
Summe				18	14

## Anlage 2: Prüfungsplan

### 1. und 2. Fachsemester

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Regel-semester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
BM-1010	Entrepreneurship Management	PZ	SPL/PL	1	6	5,4%
BM-1020	Personalmanagement	PZ	SPL/PL	1	6	5,4%
BM-1030	Management der Wertschöpfungskette	PZ	SPL/PL	1	6	5,4%
BM-1040	Markt- und Markenmanagement	PZ	SPL/PL	1	6	5,4%
BM-1050	Planspiel	PZ	SPL/PL	1	6	5,4%
Summe (2 WP aus BM-1010, BM-1020, BM-1030)					24	21,6%
BM-2010	Changemanagement	PZ	SPL/PL	2	6	5,4%
BM-2020	Ausgewählte Fragen des Arbeitsrechts	PZ	SPL/PL	2	6	5,4%
BM-2030	Planungsmanagement	PZ	SPL/PL	2	6	5,4%
BM-2040	Marktinformationsmanagement	PZ	SPL/PL	2	6	5,4%
BM-2050	Unternehmenspraxisprojekt	PZ	SPL/PL	2	6	5,4%
Summe (2 WP aus BM-2010, BM-2020, BM-2030)					24	21,6%

**3. und 4. Fachsemester**

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Regel- se- mester	Credits	Wichtung für die Gesamt- note in %
BM-3010	Wertorientiertes Management	PZ	SPL/PL	3	6	5,4%
BM-3020	Leadership Management	PZ	SPL/PL	3	6	5,4%
BM-3030	E-Business	PZ	SPL/PL	3	6	5,4%
BM-3040	Produktmanagement	PZ	SPL/PL	3	6	5,4%
BM-3050	Marktforschungsprojekt	PZ	SPL/PL	3	6	5,4%
	Summe (2 WP aus BM-3010, BM-3020, BM-3030)				24	21,6%
BM-4010	Master Thesis	PZ	SPL	4	24	20%
BM-4020	Masterseminar und Kolloquium	PZ	mPL	4	6	5%
Summe					30	25%

**Semesterübergreifende Module**

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Regel- se- mester	Credits	Wichtung für die Gesamt- note in %
BM- 5010	Wahlmodul Marketing	PZ	SL	1-3	6	0%
BM- 5020	VWL	PZ	SPL/PL	1-3	6	5,1%
BM- 5030	Business English	PZ	SPL/PL	1-3	6	5,1%
Summe (2 WP aus 3)					18	10,2%